

Cloppenburg, den 25.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2018	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2005 werden den kommunalen Aufgabenträgern, die für den ÖPNV zuständig sind, jährlich pauschale Mittel (Regionalisierungsmittel) nach § 7 (5) des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zugewiesen.

Die Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 (7) NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen (Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und Durchführung von Verkehrserhebungen) zur Verfügung gestellt.

Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen jeweils nach 3 Jahren an das Land zurückgezahlt werden.

Am 12.07.2005 wurde vom Kreistag die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des ÖPNV beschlossen.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 4.2 dieser Richtlinie:

- a) 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für so genannte kleine Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 50.000,00 EUR pro Haltestelle oder sonstiger Investitionsmaßnahme.
- b) 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für größere Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 50.000,00 EUR, sofern die Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 75 % bezuschusst wird.

In der heutigen Sitzung steht ausschließlich die Beratung und Entscheidung von Anträgen nach der Ziffer 4.2 Buchstabe a) der Richtlinie für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV an.

1. Die **Gemeinde Garrel** beantragt mit Schreiben vom 06.09.2017 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „**Nikolausdorfer Straße**“, „**Beverbrucher Damm**“ und „**Düffendamm**“.

Die Kosten belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf **ca. 50.212,65 EUR**.

Die Gemeinde Garrel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **37.659,49 EUR (75 %)**.

2. Die **Gemeinde Bösel** beantragt mit Schreiben vom 16.03.2018 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „**K 300**“, „**Dorfstraße**“, „**Heinz Meyer**“, „**Bahn**“, „**Richtweg**“, „**Aumühlen**“, „**Birkenmoor**“, „**Kartzfehner Weg**“, „**An der Vehne**“, „**Bachmannsweg**“, „**Prinzendamm**“, „**Georg Schumacher Str.**“, „**Fennen**“, „**Hempfen**“, „**Tönjes**“, „**Hahnenbergsweg**“, „**Steinbergsweg**“, „**Kunert**“, „**Jauernig**“, „**Kanalstraße**“, „**Kantinenstraße**“, „**Feldstr./ K353**“, „**Feldstr/ Vidamer Str.**“, „**Ziegelei/ Standort Kündelstr.**“, „**Ziegelei/ Standort Friesoyther Str. (Meinerling)**“, „**Am Tonsberg**“, „**Am Kronsberg**“, „**Beim Tegelkamp**“.

Bei den Haltestellen ist die Beleuchtung abgängig und muss erneuert werden. Diese Maßnahmen werden nicht von der LNVG gefördert.

Die Kosten belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf **ca. 162.000,00 EUR**.

Die Gemeinde Bösel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **121.000,00 EUR (75 %)**

3. Die **Gemeinde Lastrup** beantragt mit Schreiben vom 28.07.2017 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „**Pfarrer-Götting-Platz**“ und „**Drenkelvehn**“.

Die Kosten belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf **ca. 6.440,53 EUR**.

Die Gemeinde Lastrup erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **4.830,40 EUR (75 %)**.

4. Die **Gemeinde Barßel** beantragt mit Schreiben vom 31.01.2018 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „**Holunderweg**“.

Die Kosten belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf **ca. 235.450,00**

EUR.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden von der LNVG auf 133.875,00 EUR festgesetzt. Daher bleibt ein Restbetrag von 101.575,00 EUR. Die Gemeinde Barßel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **50.787,50 EUR**. Dies ergibt eine Förderquote von 50 % der Restkosten.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Die in den Haushaltsjahren 2005 - 2017 veranschlagten und bisher bewilligten Mittel sind in der Anlage 1 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zu 1) Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 37.659,49 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 2) Dem Antrag der Gemeinde Bösel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 121.000,00 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 3) Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 4.830,40 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 4) Dem Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 50.787,50 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Finanzierung:

PSP-Element (Produkt)

11.500034.525.001

11.500043.525.001

11.500050.525.001

11.500062.525.001

11.500080.525.001

11.500062.525.001

Sachkonto: 781200

Anlagenverzeichnis:

Mittelabfluss